

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GZ • BKA-F141.020/0020-II/4/2013

ABTEILUNGSMAIL • II4@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU MAG. MARIE-THERES PRANTNER

PERS. E-MAIL • MARIE-THERES.PRANTNER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207541

IHR ZEICHEN •

Mag.a Christa Wohlkinger
Abteilung III/13
Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Hochschulgesetzes 2005, do. GZ
BMUKK-13.480/0006-III/13/2012**

Sehr geehrte Frau Mag.^a Christa Wohlkinger!

Die Frauensektion im Bundeskanzleramt dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs und nimmt dazu, zunächst zur Wirkungsfolgenabschätzung, in weiterer Folge zu den Neuregelungen, wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung sollte im Hinblick auf die Wirkungsdimension Gleichstellung geprüft werden, ob durch den gegenständlichen Entwurf Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erwarten sind.

Von einem wesentlichen Unterschied in der Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern kann jedenfalls ausgegangen werden, wenn ein Geschlecht mit weniger als 30% vertreten ist. Große geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen im Bereich lehrerInnenbildende höhere Schulen, die hauptsächlich von jungen Frauen besucht werden. Der Anteil der Frauen unter den AbsolventInnen an den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen beträgt 75,8% im Studienjahr 2010/11. Auch der Frauenanteil am Lehrpersonal liegt in den lehrerInnenbildenden höheren Schulen sowie in den Pflichtschulen mit 81% am höchsten (Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik).

- 2 -

Durch die Gesetzesnovelle ergeben sich jedenfalls im Bereich Bildung wesentliche Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männer, die gemäß WFA-Grundsatzverordnung iVm der WFA-Gleichstellungsverordnung (BGBl. II Nr. 498/2012) vertieft abzuschätzen sind.

Was die mit gegenständlichem Entwurf vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen anlangt, werden diese grundsätzlich positiv gesehen.

Es wird jedoch ersucht, Gender- und Diversity-Kompetenz - unbeschadet der jedenfalls beizubehaltenden Anführung in § 9 Abs. 6 Z 8 - explizit als zu vermittelnde Grundkompetenz auch in §42 Abs. (1a) des vorgelegten Entwurfs aufzunehmen. Im vorgeschlagenen Entwurf ist diese lediglich unter sozialen Kompetenzen mitzudenken. Die ausdrückliche Anführung von Gender- und Diversity-Kompetenz wird hingegen für notwendig erachtet, um deren grundlegende Bedeutung für den beruflichen Lehralltag angemessen hervorzuheben – ebenso wie dies für die inklusive und interkulturelle Kompetenz erfolgt ist.

In § 86 Abs. 2 des Entwurfs wird auf einen Redaktionsfehler aufmerksam gemacht. Korrekt müsste es heißen: „Der Rat soll je zur Hälfte aus Frauen und Männern bestehen.“

Der Bildungsauftrag im Bereich der Elementarpädagogik steigt zunehmend. Mit der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres wurde den Kindergärten eine verstärkte schulvorbereitende Rolle übertragen. Generell wird daher angeregt zu prüfen, wieweit hinsichtlich der Elementarpädagogik weitere Schritte gesetzt werden können, um diese ebenfalls im Hochschulgesetz zu verankern.

3. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
LASSER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	LluTxhYQ+V6EcoEkeAnPkeUjweQSGXfwPj3OndAl4tf6haK54l0bolxcZ63xqsr8cd+zeopv/CsmT3qhRlvwaqdH7nGd1OH7eWSJOtcucoTfhdr/q7lxxk1N4VRXU46XaZPrf/X/SdV7Wh7GTo0fA+NUppqDanZNgc98P07brVrg=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-03T12:12:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	